

Zeitschrift:	Appenzellisches Monatsblatt
Band:	13 (1837)
Heft:	12
Rubrik:	Chronik des Wintermonats [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
Monatsblatt.

Nro. 12.

Christmonat.

1837.

Edler Jüngling, du sprichst, wie deine feurige Seele es dir gebeut;
Dies Feuer gefällt mir.

Wieland.

Chronik des Wintermonats.

(Beschluß.)

Der Kirchhöre in Speicher wurde wieder Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche, der Schule, des Armen- und Waisen-Hauses, des Armenwesens, über den Fond für eine künftig zu errichtende getrennte Waisenanstalt und über den öffentlichen Fruchtvorrath erstattet. Wir verweisen auf die vorjährigen Mittheilungen über den öffentlichen Haushalt dieser Gemeinde¹⁾, und auf die Nachträge im Frühling, die sich auf die besondere "Casserechnung" beziehen²⁾.

Folgendes waren die Einnahmen und Ausgaben dieser verschiedenen Zweige des öffentlichen Haushaltes im verwichenen Rechnungsjahre, die vorjährigen Rechnungssaldi, ausgleichte Gelder u. dgl. nicht mitgerechnet.

	Einnahmen.	Ausgaben.
Kirchengut	1109 fl. 17 fr.	830 fl. — fr.
Schulgut	1288 = 26 =	1211 = 23 =
Armen- und Waisen-Haus	1926 = 20 =	2544 = 32 =
Armenwesen	2694 = 2 =	2638 = 11 =
Fond für eine künftige getrennte Waisenanstalt .	1064 = 44 =	— = — =

¹⁾ Monatsblatt 1836, S. 187 ff.

²⁾ Monatsblatt 1837, S. 102 und 103.

Der Fond für eine neue getrennte Waisenanstalt, der keine Ausgaben hatte, stieg auf 5768 fl. 3 kr. Die Einnahmen und Ausgaben für den Fruchtvorrath sind für das größere Publicum ohne Interesse, da der Verbrauch unter den Ausgaben des Armen- und Waisen-Hauses bereits berechnet und überhaupt das Ganze als ein Anhang zu diesem zu betrachten ist.

Außer obigen Einnahmen bezog das Armengut an Vermächtnissen 277 fl. 36 kr. und 30 fl. an einer Einheirathungstare, welche Einnahmen zum Capital geschlagen werden. Die Schulen bekamen zu gleichem Zwecke 49 fl. an Vermächtnissen.

Da die Einnahmen keine besonders merkwürdigen Verschiedenheiten von den vorjährigen darbieten, so unterlassen wir es, dieser Rubrik Einzelheiten zu entheben.

Unter den Ausgaben erwähnen wir die 2562 fl. 30 kr., die für die Unterstützung von 119 Haushaltungen verwendet wurden. Sie vertheilen sich, wie folgt:

Hauszinse	662 fl. 12 kr.
Extragaben	311 = 22 =
Arztrechnungen	459 = 49 =
Wochengelder	726 = 41 =
Kleider- und Bett-Zeug	236 = 28 =
Begräbnisskosten	84 = 15 =
Verschiedenes	81 = 43 =

Ueberdies wurden noch aus dem Ertrage der Weihnachtsteuer, die in dieser Rechnung nicht aufgeführt wird, um 270 fl. an Neujahrsgaben unter Gemeindegliedern und Beisassen vertheilt.

Im Waisenhouse befanden sich zur Zeit der Rechnung 56 Personen. Zum Unterhalte derselben trägt auch der Ertrag des Viehstandes bei, der acht Stücke zählt.

Die gesammten in dieser Rechnung erwähnten Einnahmen betrugen demnach 8439 fl. 25 kr., die Ausgaben hingegen 7224 fl. 6 kr. Ein Deficit zeigt sich nur in der Rechnung des Armen- und Waisen-Hauses; alle übrigen Güter haben einen Ueberschuss von Einnahmen, obschon wir nur beim

Armenwesen Vermögenssteuern finden; diesem nämlich trug eine Abgabe von Eins vom Tausend 692 fl. 36 kr. ein.

Das Vermögen der Gemeinde in diesen verschiedenen Gütern betrug 116,557 fl. 9 kr.; davon kommen auf

das Kirchengut	23,889 fl. 48 kr.
" Schulgut	30,819 = — =
den Fond einer neuen Waisenanstalt	5,768 = 3 =
das Waisen- und Armen-Haus .	31,490 = 58 =
" Armengut	24,589 = 20 =

Zu den gewöhnlichen Geschäften der Martinikirchhöre kam dieses Mal noch die Ertheilung des Gemeinderechtes an einen Rehetobelser, für die Summe von tausend Gulden und mit dem Vorbehalte, daß ihn die betreffende Behörde seiner bisherigen Gemeinde, die ihn bevogtet hatte, aus ihrem Gemeindeverband entlasse. Diese Entlassung wird aber in Rehetobel verweigert, und die Frage, ob der Bevogte das Recht gehabt habe, sich anderwärts einzukaufen, schwebt nun seither vor den Gerichten.

Die Kirchhöre in Gais, den 19. Wintermonat, nahm die neun üblichen Wahlen vor und verfügte dann über das Vermächtniß des H. Joh. Jak. Walser in Livorno. Es soll nämlich aus den zehntausend Gulden das Schulgut ergänzt werden, daß die Zinse für die Schullehrerergehalte hinreichen; das Uebrige wurde dem Armengute zugetheilt. Dem nämlichen Gute sollen künftig auch die Nachzahlungen zinskommen, die bei Erbsäßen bezogen werden, wo das Vermögen nicht gehörig versteuert wurde. — Die bevorstehende Wahl eines Oberlehrers im Dorfe wurde von der Kirchhöre den Vorstehern übertragen.

Chronik des Christmonats.

In Herisau wurde die Martinikirchhöre den 3. Christmonat gehalten. Sie gewährte, dem Vorschlage der Vorsteher